

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVII/43--

2. März 1972

Probleme der älteren Generation

Neue Wege für Altenhilfe müssen gefunden werden

Von Käthe Strobel MdB
Bundesminister für Jugend/Familie/Gesundheit

Seite 1 und 2 / 82 Zeilen

Schärfere Sanktionen gegen unseriöse Makler?

Der Unfug mit den Koppelungsgeschäften

Von Hedwig Meermann MdB
Stellv. Vorsitzende des Bundestagsausschusses
für Städtebau und Wohnungswesen

Seite 3 und 4 / 54 Zeilen

Herbert Hupka und die Vertriebenen

Eine Spekulation, die nicht aufgehen wird

Seite 5 / 45 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Chefredaktion: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Eder
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 888 848 / 888 847/
888 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Probleme der älteren Generation

Neue Wege für Altenhilfe müssen gefunden werden

Von Käte Strobel MdB

Bundesminister für Jugend/Familie/Gesundheit

In der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 hat Bundeskanzler Willy Brandt den Benachteiligten und Behinderten besondere Hilfe zugesagt. In diesen Personenkreis ist auch ein Teil unserer älteren Mitbürger einzubeziehen. Die Zahl der älteren Menschen in der Bundesrepublik ist in einem ständigen Wachstum begriffen; die über 65jährigen machen bereits jetzt über 13 vH. der Gesamtbevölkerung aus.

Diese Entwicklung führt in Zusammenhang mit den veränderten und sich schnell wandelnden Lebensbedingungen unserer industrialisierten Gesellschaft zu einem Anwachsen der Schwierigkeiten älter Menschen und zu immer neuen Problemen, die weit über die materielle Sicherung des Lebensunterhalts hinausgehen und die Gefahr in sich bergen, daß der ältere Mitbürger in eine gesellschaftliche Isolation gerät. Es müssen deshalb neue Wege gesucht werden, durch die auch der ältere Mensch zu einer besseren Teilnahme am Leben der Gesellschaft befähigt wird. Hierzu bedarf es in erster Linie der Planung im Bereich der Kommunen, der Länder und aller Organisationen, die auf diesen Gebiete tätig sind. Aber auch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit sieht sich in diese Verantwortung gestellt. Seine Aufgabe ist es, unter Berücksichtigung gesamtgesellschaftspolitischer Aspekte Initiativen anzuregen, Forschungsvorhaben zu ermöglichen, Starthilfen für richtungswisende Vorhaben zu geben und im überregionalen Bereich Hilfestellungen zu leisten.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat die Förderung gesellschaftspolitischer Maßnahmen für die ältere Generation weiter entwickelt. Allein im vergangenen Jahr sind mit einem Mittelaufwand von mehr als elf Millionen DM in allen Bundesländern Modelleinrichtungen und Maßnahmen in den Zonenrandgebieten gefördert worden.

Die geplante Errichtung eines Deutschen Zentrums für Altenfragen ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Eine vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit berufene Expertengruppe hat eine Konzeption vorgelegt, die als Grundlage für die bevorstehende Verwirklichung dieses Planes dienen wird.

Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Geriatrie, Gerontologie und andere Themen der gesellschaftspolitischen Arbeit für die Alt

Generation wurden angeregt und gefördert.

Im Rahmen einer Schriftenreihe wurde in einer Auflage von über einer Million Exemplaren eine bebilderte und übersichtlich informierende Schrift "Sonniger Herbst" veröffentlicht. Sie dient der Absicht, den alten Menschen in seinem Selbstgefühl zu bestätigen und ihm Hinweise und Hilfen zu geben, die der Erhaltung der körperlichen und seelischen Gesundheit ebenso wie der Befriedigung sozialpsychologischer Bedürfnisse dienen. Die Aktion hat einen beeindruckenden Erfolg. Zu Tausenden gehen die mitgesandten Fragebogen ein, die für eine gezielte Informationsarbeit des Ministeriums ausgewertet werden sollen; zu Hunderten bündeln sich die Briefe, in denen alte Menschen nach Lektüre des Heftes ihre Sorgen, Nöte und Anliegen darlegen. Ein Gesetzentwurf, der gemeinsam mit den Bundesländern erarbeitet worden ist, befaßt sich mit dem Ausbau der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz alter Menschen in Heimen. Durch dieses Gesetz soll vor allem der Zunahme der Übervorteilung und nicht menschenwürdigen Behandlung von alten Menschen in Heimen entgegengewirkt werden. Das Gesetz wird vom Land Berlin im Bundesrat eingebracht werden.

Ohne in die bestehenden Zuständigkeiten einzugreifen, soll ein Programm gesellschaftspolitischer Maßnahmen für die ältere Generation den kompetenten und in der Arbeit für die älteren Menschen tätigen Stellen bei der Bewältigung ihrer Aufgabe helfen.

Um dieses Programm verwirklichen zu können, wurde zur Unterstützung und Beratung der Bundesregierung ein Beirat für Fragen der älteren Generation gebildet, dem hervorragende Persönlichkeiten aus dem Bereich der Forschung und der Praxis der Altenhilfe angehören. Dieser Beirat beschäftigt sich zur Zeit schwerpunktmäßig mit der Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zu folgenden Themen:

- 1/ Welche Anforderungen müssen an die Kräfte gestellt werden, die in der Altenhilfe tätig sind, insbesondere Anforderungen an die Leiter, Mitarbeiter und Hilfskräfte in Heimen und in Einrichtungen der offenen Altenhilfe?
- 2/ Wie kann vermieden werden, daß die älteren Mitbürger aus der Gesellschaft ausgegliedert werden und dadurch in die Isolierung geraten?
- 3/ Was kann und muß getan werden, damit die älteren Mitbürger die ihnen in der dritten Lebensphase zur Verfügung stehende Zeit, die nach Einführung der flexiblen Altersgrenze vermehrt sein wird, so nutzen können, daß sie auch diese Phase des Lebens noch als lebenswert empfinden?

Das Programm "Gesellschaftspolitische Maßnahmen für die ältere Generation" wird im laufenden und in den folgenden Jahren im Sinne der sich weiterentwickelnden Sozialpolitik der Bundesregierung von besonderer Bedeutung sein und bleiben. -/ex/2.3.1972/ks.

+ + +

Schärfere Sanktionen gegen unseriöse Makler?

Der Unfug mit den Koppelungsgeschäften

Von Hedwig Meermann MdB

Stellv. Vorsitzende des Bundestagsausschusses
für Städtebau und Wohnungswesen

Seit dem 9. November 1971, dem Tag, an dem das "Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung" in Kraft trat, ist unseriösen Wohnungsmaklern das Handwerk erschwert worden. So hat der Wohnungsvermittler nur dann noch Anspruch auf Entgelt, wenn durch seine Tätigkeit auch tatsächlich ein Mietvertrag zustande gekommen ist. Zahlreiche Gesetzesübertretungen sind ausdrücklich mit Strafe bedroht. Den Maklern ist es z.B. bei Strafe verboten, Wohnräume ohne Auftrag anzubieten oder in Zeitungen ohne Namensangabe und ohne die Bezeichnung "Wohnungsvermittler" Wohnräume anzubieten oder zu suchen. In vielen Fällen steht dem Wohnungsvermittler kein Honorar zu, z.B. bei der Vermittlung von Sozialwohnungen oder von Wohnungen, deren Eigentümer, Verwalter oder Vermieter er selbst ist.

Das gleiche gilt, wenn ein Mietverhältnis lediglich fortgesetzt, verlängert oder erneuert wird. Ausdrücklich für unwirksam erklärt sind Koppelungsgeschäfte, also solche Geschäfte, in denen die Vermittlung einer Wohnung an den Kauf von Möbeln oder an sonstige Dienst- oder Werkleistungen gebunden wird. Der Wohnungssuchende, der aus einer Notlage heraus ein solches Geschäft abschließt, braucht sich also nicht an den Vertrag gebunden zu fühlen. Er kann ruhigen Herzens in die ihm vermittelte Wohnung einziehen, ohne den Möbelkauf auch tatsächlich vorzunehmen. Einen Prozeß wird der Makler deswegen gegen ihn nicht führen. Nach der neuen Rechtslage hätte er ihn von vornherein verloren.

Mit der Unwirksamklärung von Koppelungsgeschäften wollte der Gesetzgeber die Wohnungssuchenden vor einer Ausbeutung ihrer

Notlage schützen. Von einer ausdrücklichen Strafandrohung hatte er in diesem Falle allerdings abgesehen, da er davon ausging, daß das Risiko der Unwirksamkeit genügen würde, um unseriöse Makler von dubiosen Geschäften abzuhalten. Angesehene Makler und mit ihnen der Berufsverband "Ring deutscher Makler" distanzieren sich ohnedies ausdrücklich von solchen Praktiken. Leider werden aber auch seit Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelung immer noch Koppelungsgeschäfte abgeschlossen - offenbar im Vertrauen auf die Gesetzesunkenntnis der Wohnungssuchenden und auf ihre Anständigkeit in der Einhaltung eingegangener Verpflichtungen.

Sollte sich das in der nächsten Zeit nicht ändern, so wird die sozialdemokratische Bundestagsfraktion sich nicht scheuen, den Wohnungssuchenden, die sich oft selbst nicht ausreichend helfen können, einen noch wirksameren Schutz zu geben. Zwei Wege bieten sich hierfür an:

Die Aufnahme von Koppelungsgeschäften in den Katalog der Ordnungsstrafen und das Verbot der Gewerbeausübung für solche Makler, die wiederholt gegen Gesetz und Recht verstoßen. Es trifft sich gut, daß gerade jetzt zwei Gesetzesentwürfe zur Änderung der Gewerbeordnung in den zuständigen Bundestagsausschüssen beraten werden, die zum Ziele haben, die Ausübung des Maklergewerbes erlaubnispflichtig zu machen. Nach diesen Entwürfen ist die Erlaubnis zur Gewerbeausübung bei mangelnder Zuverlässigkeit des Antragstellers zu versagen.

Eine Gefährdung ihrer Existenz dürfte manchen "Kopplern" und sonstigen Sündern unter den Maklern Anlaß geben, genauer als bisher auf die Buchstaben des Gesetzes zu achten.

(-/ex/2.3.1972/ks.

+ + -

Herbert Hupka und die Vertriebenen

Eine Spekulation, die nicht aufgehen wird

Die Wellen, die der Übertritt Herbert Hupkas von der SPD zur CDU in der politischen Öffentlichkeit geschlagen hat, werden bald verebben. Der Parteiwechsel dieses Bundestagsabgeordneten kam nicht überraschend, er lag schon seit langer Zeit in der Luft. Die Tatsache, daß die SPD-Bundestagsfraktion im Zuge von Umbesetzungen Hupka aus dem Auswärtigen Ausschuß abberief, war nur der äußere Anlaß, unter Berufung auf Gewissensnot den Frontwechsel zu vollziehen. Jede Fraktion hat das gute Recht, in die Parlamentsausschüsse Männer und Frauen zu entsenden, die die Gewähr geben, daß der Wille und der Auftrag der Gesamtfraktion erfüllt wird. Die Ausschüsse sind Hilfsorgane des Parlaments, sie müssen funktionsfähig bleiben. Daß Hupka im Plenum des Bundestages bei der Schlußabstimmung über die Ratifikationsgesetze gegen die Ostverträge stimmen wird, hat die SPD-Fraktion ohnehin angenommen, ohne daß es deshalb zu einem SPD-Ausschluß Hupkas gekommen wäre. Die weitgehende Solidarität, die die SPD bewies, wurde von diesem Mann nicht erwidert.

Herbert Hupka hat lange gebraucht, um seiner von ihm so betonten Gewissensnot Genüge zu tun. Seit dem Abschluß der Ostverträge lief er in der Öffentlichkeit dagegen an. Wäre er wirklich ein konsequenter Mann, hätte er schon lange vorher die Fronten wechseln müssen. Aber er wählte wohlbedacht einen Zeitpunkt des Übertritts zur CDU, von dem er wohl glaubte, er würde ihm und der CDU Nutzen bringen. Hupka müßte auch das Mandat, das er von der SPD über die Landesliste von Nordrhein-Westfalen erhielt wieder der SPD zurückgeben. Diese Konsequenz liegt ihm fern, er behält das Mandat und schenkt es der CDU.

Vielleicht ging der Bundesvorsitzende der Landsmannschaft Schlesien von der Annahme aus, mit seinem Parteiwechsel demonstrativ den politischen Standort der Vertriebenen bekunden zu müssen. Hier unterliegt er einem schweren Irrtum. In allen Landtagen und im Bundestag wirken SPD-Abgeordnete, die selbst zu den Vertriebenen zählen oder Söhne und Töchter von Vertriebenen sind. Sie alle bejahen den Versuch der Verständigung und Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn, der in den Ostverträgen seinen Niederschlag gefunden hat. Meinungsumfragen haben ergeben, daß der Anteil der Vertriebenen, der den Ostverträgen zustimmt, sich prozentual in der gleichen Höhe hält, wie der Anteil der übrigen Bevölkerung. Sie wollen um eines gesicherten Friedenswillen den Ausgleich mit dem Osten; und sie wissen, daß Europa nie zur Ruhe kommen kann, wenn der Brückenschlag zu den slawischen Nachbarn nicht getan wird und Gebote politischer Vernunft mißachtet werden. Unsere Jugend, auch und gerade die junge Vertriebenen-Generation, hat einen Anspruch darauf, am großen Werk der Friedenssicherung teilzunehmen und daran mitzuwirken. Herbert Hupka hat nun einen anderen Weg gewählt. Millionen von Vertriebenen werden ihm dabei nicht folgen. (ae/ex/2.3.1972/ks)

+ + +